

Brauchen Sie Hilfe bei der Betreuung Ihres Kindes?

Sind Sie erkrankt? Müssen Sie zu einer Kur, einer Reha-Maßnahme oder einer Entbindung? Wenn Sie in einer Lebenssituation sind, in der Sie Ihr Kind eine gewisse Zeit nicht betreuen können, braucht es Menschen, die einspringen und **Ihr Kind Tag und Nacht versorgen**. Vor allem, wenn Sie alleinerziehend sind, kann es notwendig werden, Ihr Kind eine begrenzte Zeit durch andere Menschen betreuen zu lassen.

In diesen Fällen vermittelt **PiB** Familien, die Ihr Kind über Tag und Nacht bei sich aufnehmen.



Wer ist PiB?

Pflegekinder in Bremen ist eine gemeinnützige GmbH, die Beratung auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes leistet und gleichzeitig Tagesmütter und -väter und Pflegefamilien für Kurzzeitpflege vermittelt. **PiB** ist als einziger Bremer Träger mit der Eignungsfeststellung und der Sicherung von Qualifizierungsmaßnahmen durch die Freie Hansestadt Bremen beauftragt. Diese werden in der **PiB**-Pflegeelternschule und in Kooperation mit dem Paritätischen Bildungswerk e. V. durchgeführt. Das Amt für Soziale Dienste fördert die Fortbildungen finanziell. Für die TeilnehmerInnen sind sie kostenlos.

Die weiteren Aufgabengebiete von **PiB** – Pflegekinder in Bremen: Tagesbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern, Tagespflege für Kinder mit einem speziellen Hilfebedarf, Vollzeitpflege und Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern. Sie können zu allen Bereichen gesondertes Informationsmaterial anfordern: www.pib-bremen.de oder Tel. Tel. 04 21/95 88 20-0

PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH

Bahnhofstraße 28 – 31 • 28195 Bremen

E-Mail: info@pib-bremen.de • www.pib-bremen.de



Wer hilft, wenn Eltern ausfallen?

PiB – Pflegekinder in Bremen vermittelt Kurzzeitpflege für Kinder und qualifizierte Pflegepersonen

PiB
Pflegekinder
in Bremen gGmbH



Brauchen Sie für Ihr Kind eine Kurzzeitpflege?

Wenn Sie Ihr Kind für eine Weile nicht selbst betreuen können, vermittelt Ihnen **PiB** eine Kurzzeitpflegestelle.



Wann können Sie für Ihr Kind eine Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen?

Wenn aus dem sozialen Umfeld Ihres Kindes oder bei Verwandten keine Pflegeperson zur Verfügung steht.



Wer betreut Ihr Kind?

Pflegemütter und -väter, die von **PiB** ausgewählt, qualifiziert und begleitet werden.



Wo wird Ihr Kind betreut?

In der Wohnung der Pflegefamilie.



Wie alt darf Ihr Kind sein?

Kurzzeitpflege wird für Kinder von 0 bis maximal 14 Jahren angeboten.



Wie lange kann Ihr Kind betreut werden?

Von ein paar Tagen bis zu drei Monaten.



Wer bezahlt die Kurzzeitpflege Ihres Kindes?

Die Kosten übernimmt in der Regel Ihre Krankenkasse. In bestimmten Fällen zahlt das Amt für Soziale Dienste.



Sie haben weitere Fragen?

Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit uns, wir helfen gerne weiter.

PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH

Tel. Zentrale 04 21 / 95 88 20 – 0

oder 04 21 / 95 88 20 – 51